

## DIE WAHLEITERIN STUDIENDENGREMIEN

Die Amtszeit der Mitglieder des Studierendenparlaments und der Fachschaftsräte läuft am **31.03.2010** ab.

### Vorschlagslisten

Ich bitte um Beachtung, dass die Frist für die Einreichung von Vorschlagslisten äußerst knapp ist und dass die Wahlordnung Nachfristen nicht vorsieht. Diesem Wahlausschreiben ist ein entsprechender Vordruck beigelegt, der auch auf der Internetseite des AStA der FernUniversität in Hagen zum Download bereit steht.

Letzter Tag für den Eingang einer gültigen Vorschlagsliste ist der **11.01.2010, 24.00 Uhr** - maßgeblich ist der Eingangsstempel der FernUniversität in Hagen.

### Wahlausschreiben

#### für die unmittelbaren Wahlen

- a) zum Studierendenparlament
- b) zu den Fachschaftsräten

Aufgrund § 8 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten der FernUniversität in Hagen vom 03.11.2009 wird das nachstehende Wahlausschreiben spätestens am **14.12.2009** hochschulöffentlich in Hagen veröffentlicht.

#### INHALTSÜBERSICHT

- I. Wahltag (letzter Tag der Stimmabgabe) und Aushangstellen
- II. Grundsätze der Wahl
- III. System der Wahl
- IV. Wählerinnen- und Wählerverzeichnis
- V. Einreichung von Wahlvorschlägen (Vorschlagslisten)
- VI. Hinweise für die Wahlhandlung

#### I. Wahltag (letzter Tag der Stimmabgabe) und Aushangstellen

1.1 Als letzter Tag der Stimmabgabe (Wahltag) wird der

**15. März 2010, 24.00 Uhr**

bestimmt.

Dieses Wahlausschreiben, die Wahlvorschläge sowie sämtliche Bekanntmachungen werden durch Aushang an den Anschlagbrettern in den Dienstgebäuden der FernUniversität in Hagen bekannt gegeben. Auf diese hochschulöffentliche Bekanntgabe wird nachrichtlich an den Anschlagbrettern aller Studienzentren hingewiesen.

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis liegt in den Dienstgebäuden in Hagen Konkordiastr. 5, im Service-Center auf dem Campus und im AStA-Büro Roggenkamp 10 bis zum Abschluss der Stimmabgabe zur Einsicht aus.

1.2 Die Wahlordnung zum Studierendenparlament sowie zu den Fachschaftsräten liegt bei der Wahlleiterin, Dezernat 2.1.3, z.Hd. Frau Lang, Konkordiastr. 5, 58095 Hagen zur Einsicht aus. Einzelne Exemplare können ggfs. angefordert werden.

#### II. Grundsätze der Wahl

2. Die Mitglieder des Studierendenparlaments und der Fachschaftsräte werden nach Maßgabe der Wahlordnung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl im Wege der Listenwahl im Wintersemester 2009/2010 auf 2 Jahre gewählt.

3.1 Für das Studierendenparlament sind **25 Mitglieder** zu wählen.

3.2 Für die Fachschaftsräte der Fakultäten für Mathematik und Informatik, Kultur- und Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaft sowie der Rechtswissenschaftlichen Fakultät sind jeweils

**5 Studierende**

zu wählen.

4.1 Wahlberechtigt und wählbar für das Studierendenparlament sind die Doktorandinnen und Doktoranden, soweit sie nicht Beschäftigte i.S.v. § 11 Abs. 1 Nr. 2 und 3 HG sind, und die **Vollzeit- und Teilzeitstudierenden**, die zu Beginn des 63.Tages (**11.01.2010**) vor dem Wahltag an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind.

4.2 Wahlberechtigt und wählbar für die Wahl zu den Fachschaftsräten sind die Doktorandinnen und Doktoranden, soweit sie nicht Beschäftigte i.S.v. § 11 Abs. 1 Nr. 2 und 3 HG sind, und die **Vollzeit- und Teilzeitstudierenden**, die zu Beginn des 63.Tages (**11.01.2010**) vor dem Wahltag an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind.

4.3. Jungstudierende, Kooperationsstudierende, Zweit-hörende, Weiterbildungsstudierende und Akademie-studierende haben weder das aktive noch das passive Wahlrecht und dürfen keine Wahlvorschläge unterzeichnen oder vorlegen.

**4.4. Wählen kann nur, wer in das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis eingetragen ist.**

5. Die Wahlberechtigten wählen **ausschließlich durch Briefwahl**. Ihnen werden die Briefwahlunterlagen mit einer Wahlbenachrichtigung rechtzeitig **unaufgefordert** übersandt.

#### III. System der Wahl

6. Die Wählerin bzw. der Wähler hat eine Stimme und kreuzt auf dem Stimmzettel die gewünschte Wahlliste an.

7.1 Die Sitze werden auf die Wahllisten im Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen nach dem Verfahren St. Lague/Schepers verteilt.

7.2 Die so ermittelte Zahl der Sitze für die einzelne Wahlliste wird den Kandidatinnen und Kandidaten dieser Wahlliste in der Reihenfolge der fortlaufenden Nummern zugeteilt.

8. Enthält eine Wahlliste weniger Kandidatinnen und Kandidaten als für sie Sitze ermittelt wurden, so vermindert sich die Zahl der Sitze im Studierendenparlament bzw. im Fachschaftsrat entsprechend.
9. Erhalten mehrere Wahllisten gleichviel Stimmen, so entscheidet das Los, welcher Liste der Sitz zuzuteilen ist.

#### IV. Wählerinnen- und Wählerverzeichnis

10. Für die Wahl zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten wird ein Wählerinnen- und Wählerverzeichnis aufgestellt, das vom 91. Tag vor dem Wahltag bis zum Wahltag in den unter Nr. 1.1 genannten Dienstgebäuden zur Einsicht ausliegt.
11. Einsprüche gegen das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis können bei der Wahlleiterin bis zum 63. Tage vor dem Wahltag schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Einsprüche sind an das Dezernat 2.1.3, z.Hd. Frau Zimmermann, Konkordiastr. 5, 58095 Hagen, zu senden.

#### V. Einreichung von Wahlvorschlägen (Vorschlagslisten)

12. Die Wahlberechtigten sind aufgefordert, Wahlvorschläge zu unterbreiten. Die Wahlvorschläge müssen der Wahlleiterin an die FernUniversität Hagen, Dez. 2.1.3, z.Hd. Frau Lang, Konkordiastr. 5, 58095 Hagen bis zum **11.01.2010** schriftlich
  - per Brief
  - Fax oder
  - gescannte unterschriebene E-Mail-Anlage getrennt nach [wahlvorschlag@sp-fernuni.de](mailto:wahlvorschlag@sp-fernuni.de) und [wahlvorschlag@fsr-fernuni.de](mailto:wahlvorschlag@fsr-fernuni.de) zugehen. Hierfür steht ein Vordruck bereit, der diesem Wahlausschreiben beigefügt ist und ebenfalls auf der Internetseite des AStA der FernUniversität in Hagen zum Download zur Verfügung steht. Zur Vermeidung von Formfehlern wird empfohlen, nur von diesem Vordruck Gebrauch zu machen.
13. Die Vorschlagslisten sind beim Wahlleiter gemäß Nr. 12 einzureichen. Im Hinblick darauf, dass für eine Vorschlagsliste mehr Sitze ermittelt werden könnten als sie Kandidatinnen oder Kandidaten enthält und sich dadurch die Zahl der Sitze im Studierendenparlament bzw. im Fachschaftsrat entsprechend verringern würde, wird gebeten, in jeder Vorschlagsliste genügend Bewerberinnen und Bewerber aufzuführen (siehe auch Nr. 8).
- 14.1 Vorschlagslisten sind **getrennt** für jedes Organ abzugeben und müssen jeweils enthalten:
  - a) Name, Vorname, Anschrift, Fakultät, Status und Matrikelnummer der Bewerberinnen und Bewerber mit fortlaufender Nummer,
  - b) das zu wählende Organ,
  - c) die unwiderrufliche unterschriebene **Erklärung** einer bzw. eines jeden in der Vorschlagsliste genannten Bewerberin oder Bewerbers, dass sie oder er mit ihrer bzw. seiner Benennung einverstanden ist und ihrer oder seiner Nominierung auf einem anderen Wahlvorschlag die Zustimmung nicht gegeben hat. Bei einer Kandidatur für mehrere Organe ist **für jede Vorschlagsliste eine Erklärung** abzugeben.

Ein entsprechender Vordruck für diese **Erklärung** ist dieser Wahlbekanntmachung beigefügt und steht ebenfalls auf der Internetseite des AStA der FernUniversität in Hagen zum Download bereit.

- 14.2 Der Wahlvorschlag kann mit einem Namen (Listenbezeichnung) und/oder einer Abkürzung (Listenkennwort), unter dem die Wahlliste aufgestellt wird, versehen werden.
- 14.3 Aus dem Wahlvorschlag soll bei mehreren Vorschlagenden zu ersehen sein, welcher von ihnen zur Vertretung des Vorschlages gegenüber dem Wahlausschuss und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlausschusses berechtigt ist. Fehlt bei Wahlvorschlägen eine Angabe hierüber, so gilt bei mehreren Vorschlagenden die oder der Vorschlagende als berechtigt, die oder der an erster Stelle steht.
15. **Als Mindestfordernis für einen Wahlvorschlag reicht eine Vorschlagende oder ein Vorschlagender und eine Bewerberin oder ein Bewerber aus, die auch identisch sein können.**
16. Jede oder jeder Wahlberechtigte darf nur auf je **einem** Wahlvorschlag für die Wahl zum Studierendenparlament und für die Wahl zum Fachschaftsrat der Fakultät, dem sie oder er angehört, benannt sein und nur je **einen** Wahlvorschlag für die Wahl zum Studierendenparlament und für die Wahl zum Fachschaftsrat der Fakultät, der sie oder er angehört, vorlegen.

#### VI. Hinweise für die Wahlhandlung

18. Die Hochschulverwaltung sendet den Wahlberechtigten spätestens am **19.02.2010** die Briefwahlunterlagen zu.
19. Für die Wahlen zum Studierendenparlament und den Fachschaftsräten besteht für Sehbehinderte die Möglichkeit entsprechende Wahlschablonen für die Stimmzettel, über die Wahlleiterin per E-Mail [wahlschablone@sp-fernuni.de](mailto:wahlschablone@sp-fernuni.de) oder über das AStA-Büro Telefon 02331/375 1373, zu bestellen .
20. Die Wählerin oder der Wähler legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag, in den sie oder er den/die Stimmzettel gelegt hat, zusammen mit der unterschriebenen Wahlerklärung in den Freiumsschlag (Wahlbriefumschlag) und übersendet ihn an die vorgedruckte Anschrift.
21. Der Freiumsschlag muss spätestens am Wahltag (**15.03.2010, 24.00 Uhr**) bei der FernUniversität in Hagen eingegangen sein.

Die Wahlleiterin  
gez.

Alexandra Lang  
Hagen, 10.12.2009

#### Terminübersicht Wahlen WS 2009/2010

Abgabe von Wahlvorschlägen	<b>bis 11.01.2010</b>
Versand der Wahlunterlagen	<b>bis 19.02.2010</b>
Letzter Tag der Stimmabgabe	<b>15.03.2010</b>